

## Hygienekonzept des SFZ Osnabrück e.V.

Stand: 24.11.2021

1 / 5

Ab dem 24. November 2021 gilt in den Räumen des SFZ Osnabrück sowie in extern genutzten Räumlichkeiten (wie in Gebäuden der Hochschule Osnabrück oder in Schulen) das hier ausgewiesene Hygiene-Konzept. Die Maßnahmen berücksichtigen die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung sowie den Rahmenhygieneplan Corona Schule. Dabei wenden wir in einigen Fällen die „strengerer“ Vorgaben an, die für Schulen gelten.

### PERSÖNLICHE HYGIENE

Alle Personen werden angewiesen, weiterhin die folgenden Maßnahmen zur persönlichen Hygiene einzuhalten:

- Halten von 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- Nicht mit den Händen in das Gesicht fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Kein Teilen von persönlichen Gegenständen, wie Trinkbechern, persönlichen Arbeitsmaterialien oder Stiften.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen, möglichst minimieren und z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen oder den Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wegrehen.
- Gründliche Händehygiene: Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

### ZULÄSSIGE TEILNAHME

- Der Besuch und die Betreuung von Präsenz-Kursen des SFZ ist nur zulässig, wenn die Person gesund ist.
- Zulässig ist die Teilnahme bei nur geringfügigem Schnupfen, gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern oder bei Symptomen einer bekannten chronischen Erkrankung.
- Nicht zulässig ist die Teilnahme bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung (z.B. Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen) oder bei mindestens einem der folgenden Krankheitsanzeichen: Fieber über 38,0°C, allgemeinem Krankheitsgefühl, trockenem Husten (mehr als gelegentlich), anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder ähnlichen Symptomen. Ein negativer Selbsttest führt nicht dazu, dass eine Teilnahme zulässig ist. Eine Teilnahme ist erst wieder zulässig, wenn mindestens 48 Stunden keine Symptome aufgetreten sind oder ein negativer PCR-Labor-Test vorliegt.
- Nicht zulässig ist die Teilnahme bei wissentlichem Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall oder bei einem positiven Corona-Schnelltest oder Selbsttest. Eine Teilnahme ist dann erst wieder zulässig, wenn ein negativer PCR-Labor-Test vorliegt.
- Nicht zulässig ist die Teilnahme, wenn die Pflicht zur häuslichen Quarantäne durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt besteht.

## Hygienekonzept des SFZ Osnabrück e.V.

Stand: 24.11.2021

2 / 5

### REGELUNGEN ZUM ZUGANG

- Unabhängig von der Warnstufe:

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wenden wir weiterhin die bisherige Regelung aus dem Hygienekonzept des SFZ OS vom 25.08.2021 an. Kinder und Jugendliche, die keinen für sie geltenden Impfnachweis oder einen für sie geltenden Genesenennachweis vorlegen, müssen einen negativen Corona-Test nach den folgenden zwei Möglichkeiten nachweisen:

- *Möglichkeit 1:* Werden durch den Schulbesuch die vorgeschriebenen Corona-Tests pro Woche als Selbsttest zuhause durchgeführt, ist es möglich, diese als Nachweis zu nutzen. Dabei kann es, je nach Testtag in der Schule, möglich sein, dass der Test länger als 24 Stunden zurückliegt. Bei dieser Möglichkeit ist es erforderlich, einmalig eine schriftliche (formlose) Bestätigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder die volljährige Person einzureichen, in der bestätigt wird, dass das Kind/die Person in der Schule regelmäßig getestet wird.
- *Möglichkeit 2:* Ebenfalls möglich ist der Nachweis eines negativen Corona-Tests mittels PCR-Testung (Testergebnis 48 Stunden gültig) oder PoC-Antigen-Test (Testergebnis 24 Stunden gültig).
- Vor Warnstufe 1 (wenn 7-Tage-Inzidenz bei mehr als 35):
  - Alle Personen über 18 Jahre müssen einen für sie geltenden Impfnachweis oder einen für sie geltenden Genesenennachweis oder einen negativen Corona-Test vorlegen (3G).
  - Alle Personen über 14 Jahre müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen eine „Alltagsmaske“ tragen.
- In Warnstufe 1:
  - Alle Personen über 18 Jahre müssen einen für sie geltenden Impfnachweis oder einen für sie geltenden Genesenennachweis vorlegen (2G).
  - Alle Personen über 14 Jahre müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen eine „Alltagsmaske“ tragen.
- In Warnstufe 2:
  - Alle Personen über 18 Jahre müssen einen für sie geltenden Impfnachweis oder einen für sie geltenden Genesenennachweis vorlegen und zusätzlich einen negativen Corona-Test nachweisen (2Gplus).
  - Alle Personen über 14 Jahre müssen eine FFP2-Maske tragen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen eine „Alltagsmaske“ tragen.

## Hygienekonzept des SFZ Osnabrück e.V.

Stand: 24.11.2021

3 / 5

- In Warnstufe 3:
  - Alle Personen über 18 Jahre müssen einen für sie geltenden Impfnachweis oder einen für sie geltenden Genesenennachweis vorlegen und zusätzlich einen negativen Corona-Test nachweisen (2Gplus).
  - Alle Personen über 14 Jahre müssen eine FFP2-Maske tragen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen eine „Alltagsmaske“ tragen.
  - Wir behalten uns vor, ab Warnstufe 3 die Angebote des SFZ komplett einzustellen und werden darüber rechtzeitig informieren.

### ABSTANDSGEBOT

- Auf das allgemeine Abstandsgebot wird am Gebäudeeingang hingewiesen.
- Die Zahl der im Seminarraum zulässigen Personen ist an der Tür vermerkt.
- Die Anzahl an Personen im Raum wird je nach Raumgröße reduziert. Gegebenenfalls erfolgt die Nutzung von zusätzlichen Räumen.
- Innerhalb der festen Kleingruppen wird das Abstandsgebot aufgegeben.
- Zu den Betreuungspersonen (Lehrkräfte, Ehrenamtliche oder Übungsleiter\*innen) wird der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten, wo immer dies möglich ist.

### MUND-NASEN-BEDECKUNG (MNB)

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend, sobald das Gebäude betreten wird. Es wird empfohlen, auch im Freien und insbesondere vor dem Gebäude eine MNB zu tragen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- Auch im Kursraum und auf dem Sitzplatz muss die MNB während der gesamten Kursdauer getragen werden.
- Die MNB ist mitzubringen und wird nicht gestellt.
- Es ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Ab Warnstufe 2 muss eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder zwischen dem vollendeten 6. und vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Alltagsmasken tragen.

## Hygienekonzept des SFZ Osnabrück e.V.

Stand: 24.11.2021

4 / 5

### BRINGEN UND ABHOLEN

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten dürfen ihre Kinder nur bis zum Gebäudeeingang begleiten und müssen dort die erforderlichen Abstände einhalten.
- Eine Betreuungsperson befindet sich 10 Minuten vor Kursbeginn und bis zu 10 Minuten nach Kursbeginn am Gebäudeeingang, um die Kinder und Jugendlichen zu empfangen bzw. zu verabschieden und steht gegebenenfalls für kurze Fragen zur Verfügung.

### REINIGUNG UND LÜFTEN

- Die Räume und Oberflächen werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal der Gebäudeinhaber gereinigt.
- Werden Gegenstände (wie z.B. Laptops) durch aufeinanderfolgende Gruppen genutzt, werden diese dazwischen gereinigt.
- Die Toilettenanlagen sind durch die Gebäudeinhaber mit ausreichend Seife und Trocknungsmöglichkeiten ausgestattet.
- Es erfolgt regelmäßiges Lüften der Seminarräume. Dabei wird das „20-5-20-Prinzip“ angewendet (20 Minuten geschlossene Fenster – 5 Minuten lüften – 20 Minuten geschlossene Fenster). Vor Beginn des Angebots und zwischen verschiedenen Gruppen wird ebenfalls gelüftet. Die Lüftung erfolgt als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster.

### DOKUMENTATION

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Personen unterschreiben das Hygienekonzept des SFZ Osnabrück und reichen es zum ersten Kurstermin ein. Die Abgabe der unterschriebenen Hygienekonzepte wird dokumentiert.
- Die Anwesenheitszeiten der Schülerinnen und Schüler werden dokumentiert.
- Nach der vorgegebenen Aufbewahrungsfrist von drei Wochen werden die Dokumentationen von uns vernichtet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können vom Angebot ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die Hygienemaßnahmen oder an weitere Anweisungen des verantwortlichen Personals des SFZ Osnabrück halten.

Es stehen die folgenden **Kontaktmöglichkeiten** bei Rückfragen zum Hygienekonzept oder bei der Meldung eines positiven Corona-Test zur Verfügung:

Ulrike Starmann (Sekretariat): [info@sfz-os.de](mailto:info@sfz-os.de), 0541/982 23931

Carina Wessmann: [carina.wessmann@sfz-os.de](mailto:carina.wessmann@sfz-os.de), 0541/969 2062

## Hygienekonzept des SFZ Osnabrück e.V.

Stand: 24.11.2021

5 / 5

### Bestätigung des Hygienekonzepts

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept des SFZ Osnabrück erhalten habe und selber einhalten werde bzw. gemeinsam mit meinem Kind einhalten werde.

Name: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder volljährige Person

*Falls kein Impfnachweis, kein Genesenennachweis oder kein gültiger PCR-Test oder PoC-Antigen-Test vorliegt:*

### Bestätigung über die Durchführung von regelmäßigen Corona-Tests für den Schulbesuch

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. mein Kind für den Schulbesuch die vorgeschriebenen Corona-Tests durchführe bzw. mit meinem Kind durchführe.

Sollte ein Corona-Test ein positives Ergebnis anzeigen, informiere ich das SFZ Osnabrück.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder volljährige Person